

für ein Teilgebiet der Stadt Wissen, Stadtteil Köttingerhöhe, Flächen aus der Flur 17, Gemarkung Köttingerhöhe, gemäß § 9 des BBauG. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341)

B e g r ü n d u n g

Die starke Nachfrage nach baureifem Land hat die damalige Gemeindevertretung Köttingerhöhe bewogen, für das Teilgebiet "Vor der Hohnert" einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der daraufhin erarbeitete Planentwurf hat in der Zeit vom 10.06.1966 bis 11.07.1966 gemäß § 2(6) BBauG. öffentlich ausgelegen.

Das Plangebiet ist in der Folgezeit, wie aus dem Planentwurf ersichtlich, zum größten Teil bebaut worden.

Entsprechend einem Beschluß des Stadtrates vom 06.09.1972 soll im Bereich der Parzellen 39 und 40 eine Änderung (Neuaufteilung) des Planentwurfes vorgenommen werden.

Das Gelände hat überwiegend leichte Hanglage nach Norden und ist für eine Bebauung bestens geeignet und wirtschaftlich zu erschließen.

Städtebaulich angebunden wird dieses Gebiet durch die von der L 289 abzweigenden Wegeparzellen 70, 68 und 59. Die Ausbaubreiten sind in Anlehnung an die tatsächlichen Verkehrsbelastungen (Werksverkehr NIMAK und NISTRA) und die künftige Erschließung der Parzelle 45 sowie des Gebietes südlich der Wegeparzelle 68 festgelegt worden.

Beide Straßenzüge werden mit einem 1,50 m breiten einseitigen Bürgersteig versehen.

Die Möglichkeiten der Bebauung sind so eingeplant, daß sie wirtschaftlich vertretbar sind und sich harmonisch ins Gelände einfügen.

Das gesamte Gebiet ist mit Trink- und Brauchwasser, elektrischer Energie sowie Anlagen des Fernmeldewesens versorgt. Die Gebäudeabwässer werden mittels Hauskläranlagen vorgeklärt und später der noch fertigzustellenden städtischen Kanalisation zugeleitet. (Einige Baukörper sind bereits angeschlossen).

Für die Übergangszeit ist eine Versickerung der geklärten Abwässer auf den einzelnen Baugrundstücken vorgesehen.

Ein Ortsbaurecht, das sich allgemein auf die Bauausführung bezieht, besteht nicht.

**Hat vorgelesen!**

Bezirksregierung Koblenz  
23. Jan. 1974

Zur Ordnung des Grund und Bodens sind für das Gebiet keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die Vermessung kann in Form einer Fortführungsmessung zur gegebenen Zeit durch das Katasteramt Betzdorf durchgeführt werden.

Überschlägliche Kostenermittlung

a) Vermessung und Grunderwerb	5.000,-- DM
b) Straßenbau, Straßenentwässerung	220.000,-- DM
c) Kanalisation	120.000,-- DM
d) Wasserleitung	34.000,-- DM
e) Beleuchtungseinrichtungen	11.000,-- DM
Summe der überschläglichen Kosten	<u>390.000,-- DM</u>

Kosten der Stadt

a) Vermessung und Grunderwerb	10 %	500,-- DM
b) Straßenbau, Straßenentwässerung	10 %	22.000,-- DM
c) Kanalisation *)	100 %	120.000,-- DM
d) Wasserleitung *)	100 %	34.000,-- DM
e) Beleuchtungseinrichtungen	10 %	1.100,-- DM
Summe Kosten der Stadt	ca.	<u>178.000,-- DM</u>

\*) Für diese Einrichtungen werden von dem Grundstückseigentümer gemäß den Satzungen der Stadt Anschlußgebühren, laufende Benutzungsgebühren und Wassergeld erhoben.

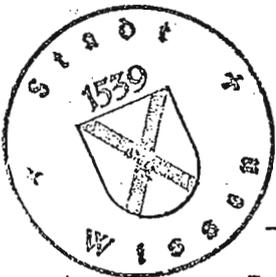
**Hat vorgelegen!**

Aufgestellt:

5248 Wissen, den 18. September 1972  
Stadtverwaltung Wissen

5248 Wissen, den 18. September 1972  
Verbandsgemeindeverwaltung Wissen  
Verbandsgemeindebauamt

Im Auftrag Bezirksregierung Koblenz  
23. Jan. 1974



- Dr. Everke -  
- Bürgermeister -



- Bauamtsleiter -

b.w.

B e s c h e i n i g u n g

Hiermit wird bescheinigt, daß diese Begründung gem. § 2 (6) des Bundesbaugesetzes während der Dauer eines Monats, und zwar in der Zeit vom 16.1. - 19.2.1973 wöchentlich 42 Stunden zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung/Stadtverwaltung Wissen öffentlich ausgelegt hat.

Wissen, den 23.7.1973  
Stadtverwaltung Wissen  
In Vertretung:



*[Handwritten signature]*  
- Rick -  
I. Beigeordneter

A U S F E R T I G U N G

Wissen, den 13.12.1996

Stadt Wissen



*[Handwritten signature]*  
(Reinhard Paulsen)  
Stadtbürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

Die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Koblenz sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 des Baugesetzbuches ist am 19.12.1996 nach Ausfertigung in der Rhein-Zeitung erfolgt.

Wissen, 19.12.1996

Stadt Wissen



*[Handwritten signature]*  
(Reinhard Paulsen)  
Stadtbürgermeister